

Beratung und Unterstützung

am Gymnasium Hankensbüttel

September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Mentorenprogramm	3
2	Lions-Quest	3
3	Mobbing-Interventions-Team (MIT)	3
4	Schulsozialarbeit	4
5	Beratungslehrer	5
5.1	Angebot und Themen	5
5.2	Arbeitsweise	5
5.3	Zuständigkeit	6
5.4	Systemberatung	6
6	Lernwerkstatt/Hausaufgabenhilfe	6
7	Beauftragte für Hochbegabtenförderung	7
8	Beauftragte für Lese- und Rechtschreibschwächen	7
9	Beauftragter für berufliche Orientierung	8
10	Inklusionsbeauftragte	8
10.1	Kooperation mit der abgebenden Grundschule und den Eltern	8
10.2	Kooperation mit regionalen Förderzentren	9
10.2.1	Mobiler Dienst Hören	9
10.2.2	Autismus: Therapie- und Beratungszentrum Wolfsburg/Fallersleben	9

1 Mentorenprogramm

Martin Rausch martin.rausch@gyhank.de

Jeder Klasse des 5. Jahrgangs werden drei Schülerinnen oder Schüler aus der Oberstufe als Mentoren zugeordnet. Sie dienen den Fünftklässlern als zusätzliche Ansprechpartner. Die Mentoren helfen in den ersten Tagen beim Kennenlernen und der Orientierung in der Schule. Außerdem engagieren sie sich bei Klassenfeiern oder wenn die Schüler besondere Unterstützung brauchen.

2 Lions-Quest

Christian Chmelinsky christian.chmelinsky@gyhank.de

Wir setzen in den Jahrgängen 5 bis 9 das Lions-Quest-Programm um, um die sozialen Kompetenzen der Schüler planvoll zu fördern. Sie werden durch dieses Programm dabei unterstützt, ihr Selbstvertrauen und ihre kommunikativen Fähigkeiten zu stärken, Kontakte und positive Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Konflikt- und Risikosituationen in ihrem Alltag angemessen zu begegnen und konstruktive Lösungen für Probleme, die gerade die Pubertät gehäuft mit sich bringt, zu finden. Gleichzeitig soll der Unterricht mit diesem Programm jungen Menschen Orientierung beim Aufbau eines eigenen, sozial eingebundenen Wertesystems bieten. Fragen zu Lions-Quest beantworten Ihnen gerne die Religions- und die Klassenlehrer.

3 Mobbing-Interventions-Team (MIT)

Christoph Bühring christoph.buehring@gyhank.de

Astrid Koch astrid.koch@gyhank.de

Ines Radke ines.radke@gyhank.de

Das Mobbing-Interventions-Team wird tätig, wenn ein Schüler um dessen Unterstützung bittet. Das MIT wird dann nach Absprache mit diesem Schüler zum Beispiel ein Sozialtraining mit der ganzen Klasse durchführen.

Außerdem ist das MIT präventiv tätig, indem es Kollegen zum Umgang mit Konflikten in der Klasse berät, klassenübergreifende Projekte organisiert, um das kooperative Verhalten der Schüler zu entwickeln, und schulinterne Lehrerfortbildungen zum Thema „Klassenrat“ durchführt.

4 Schulsozialarbeit

Oliver Schweitzer oliver.schweitzer@gyhank.de

Seit November 2015 gibt es am Gymnasium eine Stelle für Schulsozialarbeit (inzwischen 45 Stunden/Woche). Träger ist der Landkreis Gifhorn, Fachbereich Jugend.

Die Schulsozialarbeit betrachtet die Kinder und Jugendlichen in erster Linie als diese und nicht als Schüler. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und ihre Stärken und Ressourcen auch außerhalb des schulischen Lernbereiches zu erschließen, sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und Eigeninitiative zu entwickeln. Im Rahmen des Schulalltags kann dies durch Sozialtrainings und sozialpädagogische Gruppenarbeit geschehen.

Im Einzelfall werden individuelle Problemlagen aus einer ganzheitlichen Sichtweise bearbeitet und praktische Hilfe zur Selbsthilfe wird geboten. Dazu kann mit Abstimmung des Hilfesuchenden auch dessen soziales Umfeld zur Problemlösung einbezogen werden (z.B. Elterngespräche, Vermittlungsgespräche Lehrer/ Mitschüler)

Mögliche Problemfelder können sein:

- Probleme, Schwierigkeiten im Elternhaus (häufiger Streit, Vernachlässigung, Überforderung, psychische und physische Übergriffe)
- Suchtprobleme
- Psychische Probleme, Suizidgedanken
- Konflikte mit Gleichaltrige, Mobbing
- Sorgen, Ängste, Überforderung

Die Schulsozialarbeit will ebenso die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung unterstützen und stärken, indem sie berät, Informationen anbietet Unterstützungsangebote vermittelt und begleitet und aufsuchende Arbeit (Hausbesuche) leistet.

Auch die Lehrer können sich an die Schulsozialarbeit wenden und beraten werden.

Schulsozialarbeit geht nach den Arbeitsprinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Verlässlichkeit und Verschwiegenheit.

Als Teil der Jugendhilfe ist bei der Schulsozialarbeit Kindeswohl und Kinderschutz an erster Stelle.

5 Beratungslehrer

Petra Hüge petra.huege@gyhank.de

Sven Mayerhofer sven.mayerhofer@gyhank.de

5.1 Angebot und Themen

Für Schüler, Eltern und Lehrer stehen an unserer Schule zwei Beratungslehrkräfte zur Verfügung, die eine besondere Ausbildung haben und für die besondere Regeln gelten, die den Ratsuchenden Schutz garantieren. Die Beratungslehrer sind gesetzlich dazu verpflichtet, absolut vertraulich und unabhängig von den Interessen Dritter zu beraten.

Die Beratungslehrer sind nicht auf bestimmte Themen beschränkt. Man kann sich mit jedem Problem an sie wenden, *zum Beispiel* in folgenden Fällen:

- Schwierigkeiten mit den Anforderungen der Schule
- Konflikte in der Schule
- Probleme außerhalb der Schule (z. B. Sucht, Gewalt, Trennung)

5.2 Arbeitsweise

Im Vordergrund stehen die individuelle Beratung und die Freiwilligkeit. Die Ratsuchenden können einzeln, in Gruppen oder mit Unterstützern zum Beratungsgespräch kommen.

Die Beratungslehrer bieten an, im Gespräch mit den Ratsuchenden individuelle Lösungen zu entwickeln. In der Regel lassen Sie zunächst den Ratsuchenden berichten, erzählen, sprechen, reden. Das geht allmählich in eine Beschreibung des Problems und was es für den Ratsuchenden bedeutet über. Die Beratungslehrer unterstützen ihn durch gemeinsame Analyse und das Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten. Insoweit verstehen die Beratungslehrer ihr Angebot als Hilfe zur Selbsthilfe.

Ein manchmal wichtiges Plus ist, dass Beratungslehrer das „System Schule“ und die verschiedenen Perspektiven und Standpunkte der an ihm Beteiligten gut kennen. Das kann bei der Entwicklung von Problemlösungen sehr helfen.

Vor allem ist den Beratungslehrern wichtig, dass sie vertraulich beraten. Sie sind sogar aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zum Schweigen verpflichtet.

5.3 Zuständigkeit

Die Beratungslehrer beraten. Maßnahmen zu treffen ist nicht ihre Aufgabe. Dementsprechend geben Sie Hinweise, wer jeweils zuständig ist, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, und wie die Ratsuchenden ihnen gegenüber ihr Anliegen vertreten können.

Wenn es sinnvoll erscheint, vermitteln die Beratungslehrer andere, eventuell auch außerschulische Angebote.

5.4 Systemberatung

Die Beratungslehrer beraten auf Wunsch auch die Schulleitung und Gremien.

6 Lernwerkstatt/Hausaufgabenhilfe

Tanja Goebel tanja.goebel@gyhank.de

In den Räumen des Ganztagsbereichs (C2 bis C5) können in der Mittagspause Hausaufgaben bearbeitet werden. Die Räume stehen den Schülern ohne Anmeldung zur Verfügung.

Auch in der Lernwerkstatt, die ihm Rahmen des Ganztagsangebots nachmittags zur Verfügung steht, haben die Schüler die Möglichkeit, sich bei der Anfertigung der Hausaufgaben unterstützen zu lassen. Aber darüber hinaus können sie hier lernen sich selbst zu organisieren und selbständig zu lernen. Sie werden auch darin unterstützt, eigene Interessen zu verfolgen. In der Lernwerkstatt gibt es Materialien, die eigenständiges, entdeckendes Lernen über den normalen Unterrichtsstoff hinaus ermöglichen.

7 Beauftragte für Hochbegabtenförderung

Anja Toth-Hohmann anja.toth-hohmann@gyhank.de

Die Herstellung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung ihrer Leistungsfähigkeit sind ein wesentliches bildungspolitisches Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Bei der Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler wird von integrativen und differenzierten Formen ausgegangen.

Die Beratung zielt darauf ab, Hochbegabten eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen zu ermöglichen, ihnen und ihren Eltern Anregungen zur Erhaltung der Lernmotivation zu geben und ihre Selbsteinschätzung bezüglich eigener Stärken und Schwächen zu verbessern.

- Dazu können individuelle Lern- oder Entwicklungspläne gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und begleitet werden.
- Die Teilnahme an schulischen Zusatz- und Ergänzungsangeboten wird gefördert. Der Kontakt zu außerschulischen Partnern und Projekten wird vermittelt und unterstützt (z. B. Projekte in der Autostadt Wolfsburg, Teilnahme an Kinder- und Jugendakademien (Ferienangebote), BUTTING-Akademie Knesebeck, Mac-Gyver-Programm der Universität Braunschweig, Verein MENSA Deutschland: Gesellschaft für das hochbegabte Kind, CyberMentorProgramm: MINT-Communities für Mädchen und Frauen).
- Beratung bei der Entscheidungsfindung, der Planung und der Gestaltung des Überspringens einer Jahrgangsstufe,
- Beratung bei auftretenden Lernschwierigkeiten (Underachievement).

8 Beauftragte für Lese- und Rechtschreibschwächen

Ines Bürvenich ines.buervenich@gyhank.de

Die Beauftragte für Lese- und Rechtschreibschwächen berät Eltern und Schüler auf der Grundlage des Erlasses zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen.

9 Beauftragter für berufliche Orientierung

Thomas Hoffmann thomas.hoffmann@gyhank.de

Maßnahmen zur Berufsorientierung erfolgen am Gymnasium Hankensbüttel unter Federführung der Fachgruppe Politik/Wirtschaft in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit (BA).

Das schuleigene Konzept zur beruflichen Orientierung finden Sie auf der Schulhomepage unter „Unterstützung“ ⇒ „Berufsorientierung“.

10 Inklusionsbeauftragte

Birgit Serwatka birgit.serwatka@gyhank.de

Das Folgende kann nur ein Auszug aus dem großen Feld der Inklusion sein. Der Ansatz der Inklusion ist, dass jedes Kind ein Individuum ist mit speziellen Neigungen, eigener Entwicklung, persönlicher psychosozialer Situation und einzigartiger Prägung. Die Inklusionsbeauftragte ermöglicht in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften inklusive Strukturen und bietet Eltern Unterstützung bei der Klärung rechtlicher Fragen im Rahmen von Inklusion.

10.1 Kooperation mit der abgebenden Grundschule und den Eltern

Um einen gelungenen Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule zu gewährleisten, ist es wichtig, frühzeitig den Kontakt zur weiterführenden Schule aufzunehmen und auch die Inklusionsbeauftragte mit einzubinden. Das Gespräch sollte offen geführt werden, Förderbedarfe, Nachteilsausgleiche, die schon für die Grundschule genehmigt sind, sollten offengelegt werden, damit sie übernommen bzw. modifiziert werden können. Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme kann das Klassenteam bewusst zusammengestellt werden und auch die Zusammensetzung der Klasse entsprechend erfolgen. Bei den Vorbereitungen ist die Inklusionsbeauftragte beteiligt.

10.2 Kooperation mit regionalen Förderzentren

10.2.1 Mobiler Dienst Hören

Unsere Schule hat schon seit vielen Jahren Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit einer Hörbeeinträchtigung. Hier gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst vom Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Braunschweig.

Regelmäßige Gespräche zwischen den Schülern/Schülerinnen und Vertretern des Mobilen Zentrums werden von der Inklusionbeauftragten organisiert, um über die persönliche Lage an der Schule zu reflektieren und die geltenden Nachteilsausgleiche zu evaluieren. Die Inklusionsbeauftragte ist auch dafür zuständig, die Schule und die Lehrkräfte zu informieren.

10.2.2 Autismus: Therapie- und Beratungszentrum Wolfsburg/Fallersleben

Seit geraumer Zeit gibt es Erfahrungen mit Kindern mit Asperger-Autismus. Hier gibt es sowohl mit dem Therapie- und Beratungszentrum Wolfsburg/Fallersleben als auch mit der Außenstelle im Landkreis Gifhorn eine gute Zusammenarbeit. Mit dem Autismuszentrum werden Termine für Hilfeplangespräche organisiert, wobei die Nachteilsausgleiche und Schulbegleiterstunden überdacht werden.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

letzte Änderung: September 2020

Thema	Angebote	an wen Sie sich wenden können	Seite
Anforderungen der Schule (Lernschwierigkeiten, Laufbahnberatung, berufliche Orientierung)	Erstberatung, Klärung; Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb der Schule; Hausaufgabenhilfe, Lernwerkstatt	Klassenlehrer	
	Erläuterung der fachspezifischen Anforderungen; evtl. Förderunterricht	Fachlehrer	
	Klärung und Ermittlung von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten (bei körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen; zum Beispiel Hörbeeinträchtigungen, ADHS/ADS, Autismus); rechtliche Beratung	Inklusionsbeauftragte (Se)	8
	Klärung der Fördermöglichkeiten bei Lese- und Rechtschreibschwäche	Beauftragter für Lese- und Rechtschreibschwäche (Bv)	7
	Lernwerkstatt/Hausaufgabenhilfe	Koordinator Ganztagsbereich (vt)	6
	Förderung und Beratung bei Hochbegabung	Beauftragte für Hochbegabtenförderung (Tho)	7
	individuelle und vertrauliche Beratung; Suche nach Lösungen in Beratungsgesprächen, ggf. Vermittlung an inner- und außerschulische Angebote	Beratungslehrkräfte (Hg/mh)	5
	Sozialtrainings und sozialpädagogische Gruppenarbeit; Unterstützung der Eltern; Beratung von Schülern; Vermittlungsgespräche	Schulsozialarbeiter (Oliver Schweitzer)	4
	Planung und Koordinierung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung	Beauftragter für berufliche Orientierung (hf)	8
Schullaufbahnberatung; rechtliche Beratung	Schulleitung		
Konflikte in der Schule (zwischen Schülern, zwischen Schülern und Lehrern, zwischen Lehrern, mit der Schulleitung)	Erstberatung, Klärung, Vermittlung; Maßnahmen (Information der Eltern, der Schulleitung); Hinweise auf Beratungsangebote der Schule	Klassenlehrer	
	individuelle und vertrauliche Beratung; Suche nach Lösungen in Beratungsgesprächen, ggf. Vermittlung an inner- und außerschulische Angebote	Beratungslehrkräfte (Hg/mh) Schulsozialarbeiter (Schweitzer)	5 4
	Vermittlung durch speziell ausgebildete Lehrer	Mediatorinnen (Gb/Rd)	
	Vermittlung bei Konflikten innerhalb der Klasse im Sinne einer Intervention und Mobbing-Prävention	Mobbing-Interventions-Team (bn/Kc/Rd)	3
	Beratung von Schülern und Schülervetretern in Bezug auf rechtliche und organisatorische Fragen	Schülersprecher SV-Berater (Pd/sl)	
	Entscheidung über Maßnahmen	Schulleitung	
Probleme außerhalb der Schule (in der Familie, mit Freunden, Suchtprobleme, psychische Probleme)	individuelle und vertrauliche Beratung; Suche nach Lösungen in Beratungsgesprächen, ggf. Vermittlung an inner- und außerschulische Angebote	Beratungslehrkräfte (Hg/mh)	5
	Sozialtrainings und sozialpädagogische Gruppenarbeit; Unterstützung der Eltern; Beratung von Schülern; Vermittlungsgespräche	Schulsozialarbeiter (Oliver Schweitzer)	4